

## Informationsvorlage 01/2020/0129

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	08.06.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>07.07.2020</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>14.07.2020</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>15.07.2020</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

**Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.05.2020**

**Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.**

## **Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) haben die Gemeinden zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen.

Weiterhin sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Für die Stadt Melle werden diese Anforderungen in der Dienstanweisung zur strategischen und operativen Steuerung der Stadt Melle (DA Steuerung) vom 07.12.2016 konkretisiert. Hiernach ist u.a. ein unterjähriges Controlling vorgesehen. Der Controllingbericht wird als Informationsvorlage im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, dem Verwaltungsausschuss sowie im Rat der Stadt Melle vorgelegt.

Nach einer Evaluation und den Erfahrungen aus den vergangenen Controllingberichten, sind die Controllingtermine im Haushaltsjahr 2020 vom 30.06. auf den 31.05. und vom 31.12. auf den 31.10. vorgezogen worden.

Erstmals zum Stichtag 31.05. findet daher ein unterjähriges Controlling bei der Stadt Melle statt. So sollen bereits erste Rückschlüsse auf den voraussichtlichen Abschluss des aktuellen Haushaltsjahres möglich sein und transparent dargestellt werden. Weiterhin bietet sich die Möglichkeit der unterjährigen Nachsteuerung bei maßgeblichen Abweichungen in Bezug auf die ursprüngliche Planung. Insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der Corona-Pandemie und der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf viele Bereiche der Stadt Melle sind maßgebliche Abweichungen von der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2020 zu erwarten.

Es wurde jedoch davon abgesehen, einen wie gewohnt umfangreichen unterjährigen Finanz- und Leistungscontrollingbericht zu erstellen. In vielen Bereichen der Verwaltung sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch kaum abzuschätzen, sodass auch die Prognosen nicht belastbar wären. Vielmehr wurde der Fokus auf die Produkte gelegt, bei denen bereits jetzt maßgebliche Abweichungen gegenüber der Planung zu erkennen sind. Mit dem Controlling zum Stichtag 31.10.2020 wird angestrebt, wieder das vollständige Finanz- und Leistungscontrolling durchzuführen.

Die Aussagen im Controllingbericht sind dahingehend einzuordnen, dass der Fokus auf der Betrachtung der Haushaltsplanung und den Abweichungen sowie den dazu geführten Gründen liegt. Nicht behandelt und dargestellt werden die voraussichtlich plangerecht umgesetzten Leistungen, Maßnahmen und Investitionen.

Zusammenfassend kann aus dem Bericht (Anlage 1) festgestellt werden:

Die Planung des Haushaltes 2020 geht inkl. der bereits beschlossenen Nachträge von einem Überschuss im Ergebnishaushalt (Jahresergebnis) in Höhe von 1,07 Mio. € aus. Durch die saldierten Prognosen in allen Teilhaushalten zum Stichtag 31.05.2020 ergibt sich im Ergebnishaushalt ein um 10,40 Mio. € schlechteres Ergebnis, sodass das geplante Jahresergebnis mit - 9,32 Mio. € abschließen würde. Dieses ist maßgeblich auf die durch Corona-Pandemie erwarteten Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer zurückzuführen. Der vorhandene bilanzielle Rücklagenbestand würde sich somit nicht auf 55,16 Mio. € in 2020 erhöhen, sondern um 10,40 Mio. € auf dann 44,76 Mio. € reduzieren.

Im Haushaltsplan 2020 stehen insgesamt 25,43 Mio. € für Auszahlungen für Investitionstätigkeit zur Verfügung. Hinzu kommen die gebildeten Haushaltreste (Planüberträge) im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 9,78 Mio. €, sodass ein insgesamt für Investitionstätigkeit zur Verfügung stehendes Budget in Höhe von 35,21 Mio. € vorhanden ist. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den bereits dargestellten deutlichen liquiditätswirksamen Einbußen im Ergebnishaushalt, wurden die maßgeblichen Positionen des Investitionsportfolios für das Jahr 2020 untersucht. Saldiert betrachtet kann der Auszahlungsansatz für Investitionstätigkeit im Jahr 2020 um 2,5 Mio. € reduziert werden. Dies ist u.a. aufgrund möglicher Budgetverschiebungen in die Folgejahre aber auch aufgrund von Streichungen, insbesondere im Tiefbaubereich, möglich. Details sind den jeweiligen Ausführungen unter den entsprechenden Gliederungspunkten des Berichtes zu entnehmen

Für das aktuelle Haushaltsjahr steht eine Kreditermächtigung in Höhe von 16,3 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommt die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 vorhandene Ermächtigung in Höhe von 3,2 Mio. €, sodass insgesamt in 2020 noch Investitionskredite in Höhe von 19,5 Mio. € aufgenommen werden könnten. Der aktuelle Planschuldenstand stellt sich demnach wie folgt dar:

Ist-Schuldenstand zum 31.12.19:	37.054.404,16 €
Kreditermächtigung aus 2019:	3.195.600,00 €
Kreditermächtigung 2020:	16.302.200,00 €
Gepl. Tilgung 2020:	- 3.015.600,00 €
<b>Planschuldenstand 2020</b>	<b>53.536.604,16 €</b>

Nach den Erkenntnissen dieses unterjährigen Controllings zum 31.05.2020 würde sich der Cash-Flow um 9,41 Mio. € verschlechtern. Aufgrund der Reduzierung der Ansätze zur Investitionstätigkeit sowie der Einbringung einer „freien Liquidität“ aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 7 Mio. € kann jedoch erreicht werden, dass die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2020 nicht erhöht werden muss. Weiterhin kommt eine aktualisierte Berechnung der Tilgungsleistungen aufgrund der Erkenntnisse aus dem Controlling dem voraussichtlichen Schuldenstand zugute.

Ist-Schuldenstand zum 31.12.19:	37.054.404,16 €	
Kreditermächtigung aus 2019:	3.195.600,00 €	
Kreditermächtigung 2020:	16.302.200,00 €	<i>(inkl. Anrechnung 7 Mio. € freie Liquidität und Reduzierung der Investitionstätigkeit)</i>
Gepl. Tilgung 2020 (Prognose):	- 3.092.800,00 €	
<b>Planschuldenstand 2020 (Progn.)</b>	<b>53.459.404,16 €</b>	

## Anlagen